

FAQs zur Organisation des Schuljahres 2020/21

1. Was müssen die Kinder beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes beachten?
2. Wann muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden?
3. Was geschieht, wenn mein Kind die Mund-Nasen-Bedeckung vergessen hat?
4. Wird die Mindestabstandsregel von 1,50 Metern noch eingehalten?
5. Wann darf mein Kind nicht in die Schule kommen?
6. Was muss ich beachten, wenn mein Kind krank ist??
7. Dürfen die Kinder mit dem Fahrrad zur Schule kommen?
8. Wann beginnt der Unterricht?
9. Wie wird der Unterricht organisiert?
10. Wie wird Musikunterricht erteilt?
11. Wie wird der Sportunterricht erteilt?
12. Wie wird Religions- und Lebenskunde erteilt?
13. Warum gibt es keinen WUV-Unterricht?
14. Wie sind die Pausen organisiert?
15. Was ist in den Pausen erlaubt?
16. Wie sind die Regenspauern organisiert?
17. Wie wird das Mittagessen organisiert?
18. Wie melde ich mein Kind krank?
19. Dürfen Eltern/ Sorgeberechtigte/ schulfremde Personen das Schulgelände betreten?
20. Wie werden Elternabende und Konferenzen durchgeführt?
21. Welche Hygienemaßnahmen werden von Seiten der Schule ergriffen?
22. Wie bereitet die Schule die Schülerinnen und Schüler auf einen reibungslosen Wechsel von Präsenzunterricht und schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (saLzH) vor?
23. Personen in unserem Haushalt gehören einer Risikogruppe an. Muss mein Kind dennoch im Präsenzunterricht erscheinen?
24. Mein Kind gehört zur Risikogruppe. Muss es am Präsenzunterricht teilnehmen?
25. Was muss bei der Durchführung von AGs beachtet werden?
26. Wer entscheidet, welcher Stufe des Stufenplans die Schule zugeordnet wird?
27. Wie verändert der Corona - Stufenplan die Unterrichtsorganisation der Clemens-Brentano-Grundschule?
28. Wie hat die Schule den Unterricht im Alternativszenario organisiert?

1. Was müssen die Kinder beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes beachten?

Die Kinder betreten den Schulhof nur mit Mund-Nasen-Bedeckung. Sie beachten, dass sie das Schulgelände durch das richtige Tor betreten (Süd-Tor am Haupteingang und Nord-Tor vor dem Schachbrett). Die Eltern verabschieden sich von den Kindern vor dem Schulgelände und dürfen dieses nicht betreten, es sei denn, sie haben einen Termin in der Schule.

2. Wann muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden?

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes sowie in den folgenden Fällen zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann:

- Betreten und Verlassen der Schulgebäude, der Klassen- und Fachräume sowie der Toiletten.
- Bei der Durchführung von Elternabenden und Konferenzen.
- Bei der Durchführung von Arbeitsgemeinschaften und Kursen zur Begabungsförderung, wenn diese nicht im Klassenverband stattfinden können. Ein Hygienekonzept muss vorgelegt werden.

Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht. Eine entsprechende Bescheinigung ist der Klassenleitung vorzulegen.

In den Pausen auf dem Schulhof oder bei Aktivitäten im Freien wird auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet.

3. Was geschieht, wenn mein Kind die Mund-Nasen-Bedeckung vergessen hat?

Leider kann die Schule den Kindern keine Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung stellen, da diese aus dem Schuletat finanziert werden müssten.

Bitte geben Sie Ihren Kindern zwei zusätzliche Mund-Nasen-Bedeckungen mit, falls diese in der Pause auf dem Schulgelände verloren geht. Eine Mund-Nasen-Bedeckung sollen die Kinder im Ranzen mitführen, die zweite soll bitte in einer Tüte im Fach untergebracht werden.

4. Wird die Mindestabstandsregel von 1,50 Metern noch eingehalten?

Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben. Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand eingehalten werden.

5. Wann darf mein Kind nicht in die Schule kommen?

Schülerinnen und Schüler und alle unmittelbar im Bereich der Schule tätigen Personen nicht in der Schule sowie der ergänzenden Förderung und Betreuung erscheinen, wenn sie/er:

- innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet (s. RKI <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>) zurückgekehrt ist,
- in Kontakt zu Rückkehrenden stand,
- Kontakt zu infizierten Personen hatte und unter Quarantäne steht,
- akute Symptome einer Atemwegserkrankung oder sonstige mit Covid-19 zu vereinbarenden Symptome aufweist. Dazu gehören:
Fieber höher als 37,5 Grad, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion. Bei Vorliegen der Symptome sollte ein Covid19-Test durchgeführt werden. Eine häusliche Isolierung bis zum Erhalt des Befundergebnisses muss eingehalten werden.

In allen Fällen informieren Eltern die Klassenleitung. Die Dienstkräfte der Schule informieren die

6. Was muss ich beachten, wenn mein Kind krank ist??

Bitte füllen Sie die Selbsterklärung zur Gesundheit des Kindes aus. Dort bestätigen Sie, dass Ihr Kind bei Wiedereintritt in die Schule gesund und seit 24 Stunden symptomfrei ist. Unbedingt anzugeben ist hier eine Telefonnummer, unter der Sie stets erreichbar sind.

7. Dürfen die Kinder mit dem Fahrrad zur Schule kommen?

Die Kinder dürfen mit dem Fahrrad oder Roller zur Schule kommen, vorausgesetzt sie können das Rad oder den Roller selbst abschließen.

8. Wann beginnt der Unterricht?

Der Unterrichtsbeginn erfolgt gestaffelt, damit sich nur die Hälfte der Kinder auf dem Schulgelände zu Unterrichtsbeginn und -ende sowie in den Pausen auf dem Außengelände befindet.

- Der Unterricht der 1-3 Klassen beginnt um 8:00 Uhr.
- Der Unterricht der 4.-6. Klassen beginnt um 8:30 Uhr.

9. Wie wird der Unterricht organisiert?

- Die Schüler*innen werden in ganzer Klassenstärke unterrichtet.
- Die Klassenverbände werden mit Ausnahme des Französischunterrichts nicht durchmischt, um Infektionsketten nachvollziehen zu können und Schulschließung zu vermeiden.
- Im Französischunterricht werden im Französischraum Klassenverbände durch 1, 50 Meter Abstand voneinander getrennt. Partner- und Gruppenarbeit findet ausschließlich unter Schülerinnen und Schülern des Klassenverbandes statt.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung kann im Klassenraum abgenommen werden.
- Jede Schülerin/ Jeder Schüler hat einen festgelegten Sitzplatz.
- Ein Sitzplan liegt in jeder Klasse vor.
- Für die Gruppen- und Partnerarbeit sowie die Gesprächskreise werden Sitzpläne angefertigt.
- Es werden nur eigene Schreibgeräte und Materialien (Füller, Bleistift, Lineal, Radiergummi, etc.) benutzt.
- Es werden nur selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt.
- Der Toilettengang erfolgt immer zu zweit und mit Mund-Nasen-Bedeckung.

10. Wie wird Musikunterricht erteilt?

- Der Musikunterricht kann im Freien stattfinden.
- Das Singen findet ausschließlich im Freien statt. Aufgrund der zu geringen Raumgröße und das Einhalten des Mindestabstands von 2,00 m ist das Singen in Räumen zu unterlassen.
- Der Musikraum/ Die Räume, in denen Musikunterricht stattfindet, werden nach jeder Unterrichtseinheit gelüftet.
- Materialien, Requisiten und Musikinstrumente werden pro Unterrichtsdurchführung nur von einer Schülerin/ einem Schüler genutzt.
- Vor und nach der Benutzung desinfiziert die unterrichtende Lehrkraft/ Erzieher*in die Materialien/ Requisiten und Musikinstrumente.
- Vor- und nach dem Musizieren waschen sich die Schülerinnen, Schüler, Lehrer*innen, Erzieher*innen gründlich die Hände.

11. Wie wird der Sportunterricht erteilt?

Die Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule: Organisation des Sportunterrichts

12. Wie wird Religions- und Lebenskunde erteilt?

Religions- und Lebenskunde werden im Schuljahr 2020/21 im Klassenverband als „gemeinsames Lernen der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft“ erteilt, um die Durchmischung des Klassenverbandes zu verhindern.

13. Warum gibt es keinen WUV-Unterricht?

Der einstündige Unterricht „Medienbildung“ wird in den 5. und 6. Jahrgangsstufen, anstelle des WUV- Unterrichts erteilt, um eine Durchmischung von Lerngruppen zu vermeiden und die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu erweitern.

14. Wie sind die Pausen organisiert?

- Auf dem Weg zu den Pausenhöfen tragen Schülerinnen, Schüler und alle an der Schule tätigen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Auf den Schulhöfen kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Am Ende der großen Pausen warten die Schülerinnen und Schüler an der für sie gekennzeichneten Sammelstelle und tragen ihre Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die jeweilige Lehrkraft/ Erzieher*in der dritten bzw. fünften Unterrichtsstunde holt die Klasse von der Sammelstelle ab.
- Bei extremen Wetterlagen finden die beiden großen Pausen im Klassen-/ Fachraum statt.
- Der Schulhof wird in den Pausen in zwei Areale durch Hütchen getrennt: Die linke Hälfte des Fußballfeldes vor der Mensa, inkl. die linke Tischtennisplatte, der Bereich um Haus III und das Schachbrett sind ausschließlich für die 1. Schiene (Kl. 1 bis 3) vorbehalten. Der Bereich im Vorgarten hinter der Mensa, wo sich die Mensa-Eingänge A und B befinden, ist für das Spielen generell gesperrt!

Die rechte Hälfte des Fußballfeldes vor Haus V und Haus I, inklusiv die rechte Tischtennisplatte, die Spinne vor Haus I und der Spielplatz hinter dem Haus I sind nur für die 2. Schiene (Kl. 4 bis 6) vorbehalten.

Der Schulgarten hinter Haus IV wird in der ersten großen Pause zum Spielen geöffnet.

15. Was ist in den Pausen erlaubt?

Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich nicht berühren. Fangen mit Körperkontakt und Fußballspielen mit Körperkontakt sind leider nicht erlaubt. Diverse Ballspiele (Basketbälle, Kicken mit Tennisbällen) sind erlaubt, allerdings mit einigen Einschränkungen, welche mit den Kindern im Sportunterricht besprochen werden. Die Spiele werden mit den Kindern im Sportunterricht geübt.

16. Wie sind die Regenspausen organisiert?

Es wird grundsätzlich nicht abgeklingt, nur bei extremen Wetterlagen! Die Kinder sollen daher immer einen Regenschirm oder wetterfeste Kleidung dabei haben.

17. Wie wird das Mittagessen organisiert?

- Vor der Mensa steht ein Flipchart, welches zeigt, welche Klassen zur entsprechenden Zeit essen gehen.
- Vor dem Mittagessen waschen sich die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher gründlich die Hände.
- Vor dem Betreten der Mensa werden die Kinder nochmals befragt, ob sie bereits die Hände gewaschen haben. Es wird darauf geachtet, dass alle Kinder die Mund-Nasen-Bedeckung beim Eintreten tragen.
- Die Schülerinnen und Schüler, Lehrer*innen, Erzieher*innen tragen beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Das Mittagessen findet in den Klassenverbänden statt. Jeweils drei Klassen einer Klassenstufe essen zeitgleich in der Mensa. Die Klassenverbände sind räumlich bzw. durch

einen eigenen Eingang. Das Essen wird in Schüsseln serviert und steht auf den Tischen. Für das Abräumen und Eindecken der Tische stehen für jede Klassenstufe eigene Geschirrwagen bereit.

- Nach jedem Essensdurchgang werden die Tische gereinigt.
- Auf das Salatbuffet muss aus Gründen des Infektionsschutzes verzichtet werden. Obst und Gemüse wird in portionierten Schalen bereitgestellt.

18. Wie melde ich mein Kind krank?

Die Krankmeldung erfolgt ausschließlich per Mail über das Sekretariat.

Frau Kolbe sekretariat@c-brentano.schule.berlin.de

Bitte melden Sie ihr Kind schon im Falle der ersten Erkältungsanzeichen krank (z.B. Halsschmerzen, erhöhte Temperatur, Schnupfen).

19. Dürfen Eltern/ Sorgeberechtigte/ schulfremde Personen das Schulgelände betreten?

Für Eltern, Sorgeberechtigte und schulfremde Personen besteht Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände. Diese können nur mit vorheriger Terminvereinbarung bzw. nur zu den vorgegebenen Zeiträumen die Schulgebäude betreten.

Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch oder über andere Kommunikationswege wie E-Mail. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss bei Betreten und Verlassen des Schulgeländes immer getragen werden.

20. Wie werden Elternabende und Konferenzen durchgeführt?

Elternabende

- Elternabende finden mit nur jeweils einem Elternteil statt.
- Jedes Elternteil/ Jede Lehrkraft/ Jede Erzieher*in trägt eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Sitzungen der GEV

- Die erste Sitzung der GEV findet als Präsenzsitzung statt.
- Die Sitzungen der GEV finden mit beiden gewählten Elternvertreter*innen statt.
- Jedes ordentlich gewählte Mitglied bzw. jedes beratende Mitglied trägt eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Sofern der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden kann, darf beim Sitzen auf dem Platz die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Weitere Sitzungen der GEV können als online Angebot stattfinden.

Sitzungen der Konferenzen

- Die Sitzungen sämtlicher Konferenzen finden unter Beteiligung aller ordentlich gewählten Mitglieder statt.
- Alle Mitglieder tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Sofern der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden kann, darf beim Sitzen auf dem Platz die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

21. Welche Hygienemaßnahmen werden von Seiten der Schule ergriffen?

Persönliche Hygiene

Basishygiene einschließlich der Händehygiene ist einzuhalten: Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen).

Die Schülerinnen und Schüler werden besonders dazu angehalten, sich regelmäßig die Hände zu waschen insbesondere nachdem sie sich in öffentlichen Verkehrsmitteln aufgehalten haben

Für die kalte Jahreszeit werden für jedes Haus Desinfektionstürme angeschafft, sodass die Schülerinnen und Schüler vor dem Betreten jedes Hauses bei Bedarf die Hände desinfizieren können.

Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken und Seifenspender werden nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfasst, sondern der Ellenbogen benutzt. Für Schülerinnen und Schüler der Schulanfangsphase werden Ausnahmen zugelassen.

Beim Husten oder Niesen in die Armbeuge wird größtmöglicher Abstand gehalten und sich weggedreht.

Mit den Händen werden möglichst nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berührt, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase gefasst. Dies gilt insbesondere für das Personal der Schule und für ältere Kinder und Jugendliche.

Bitte geben Sie Ihren Kindern, wenn diese unter Allergien leiden, Taschentücher und einen Beutel mit, damit benutzte Taschentücher darin entsorgt werden können.

Hygiene im Sanitärbereich

- Schülerinnen und Schüler tragen in den Sanitärhäusern eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- In diesen dürfen sich nur zwei Kinder gleichzeitig aufhalten.
- Am Eingang der Sanitärhäuser ist ein Schild angebracht, welches darauf verweist, dass sich nur zwei Kinder gleichzeitig im Toilettenhaus aufhalten können.
- An den Waschbecken stehen ausreichend Flüssigseifenspender, und Einmalhandtücher zur Verfügung und werden regelmäßig aufgefüllt. Die Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden regelmäßig entleert.
- Toilettenpapier ist ausreichend vorhanden.

Für jede Schule wurde durch das Schulamt eine Zwischenreinigung der WC-Anlagen beauftragt.

Raumhygiene

- Alle benutzen Räume werden regelmäßig, mindestens zweimal in jeder Unterrichts-/ Betreuungsstunde sowie in jeder Pause gelüftet. Die Lüftung erfolgt in Form von Stoßlüftungen bzw. Querlüftungen bei vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten. Halten sich während der Lüftung Schülerinnen und Schüler im Raum auf, erfolgt die Lüftung ausschließlich unter Aufsicht einer Lehrkraft/ Erzieher*in.
- Momentan prüfen wir die Anschaffung von CO2 Messgeräten.
- Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind/Ihre Kinder bei kalten Wetterlagen warme Kleidung in der Schule trägt/tragen.
- Die folgenden Areale sollen durch die Reinigungskraft mehr als einmal täglich gereinigt werden:
 - Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
 - Treppen und Handläufe
 - Lichtschalter
 - Tische beim Wechsel von Lerngruppen z.B. in Fachräumen

Das Schulamt informierte die Schulen der Region in einer Mail am 21.07.2020 darüber, dass die Zwischenreinigung von Tischen durch Reinigungskräfte nicht realisiert werden kann.

Hygiene im Computerraum

- Die Regeln des Infektionsschutzes im Unterricht gelten weiterhin.
- Vor Betreten des Computerraums werden die Hände gewaschen.
- Die Klassen treffen sich vor Haus IV und werden von der Lehrkraft in den Computerraum begleitet.
- Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkraft tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung bis diese ihre Sitzplätze eingenommen haben.
- Die Tastatur, die Maus und der Bildschirm werden am Ende der Unterrichtseinheit desinfiziert.

Hygiene im Fachraum für Naturwissenschaften

- Vor Betreten des Fachraumes werden die Hände gewaschen.
- Die Klassen treffen sich vor Haus IV und werden von der Lehrkraft in den Fachraum begleitet.
- Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkraft tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung bis diese ihre Sitzplätze eingenommen haben.
- Am Ende der Unterrichtseinheit werden die Tische von den Schülerinnen und Schülern desinfiziert.

22. Wie bereitet die Schule die Schülerinnen und Schüler auf einen reibungslosen Wechsel von Präsenzunterricht und schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (saLzH) vor?

Im Präsenzunterricht werden die folgenden Strategien geübt bzw. vorbereitet:

- Der Umgang mit Arbeitsplänen und/ oder Wochenplänen.
- Das Strukturieren und Verstehen umfangreicher Aufgaben.
- Der grundlegende Umgang mit digitalen Endgeräten in den Klassenstufen 3.-4.
- Die 5. und 6. Klassen erhalten eine Stunde Medienbildung.

weitere Maßnahmen:

Die Schulbücher und Arbeitshefte der Schülerinnen und Schüler der 3.-6. Klassen befinden sich zu Hause. Die Mappe wird täglich gepackt. Bitte unterstützen Sie Ihre Kinder dabei! Für die Schülerinnen und Schüler der Schulanfangsphase gelten andere Regelungen, die den Eltern kommuniziert wurden.

Die Eltern wurden von den Klassenleitungen darüber informiert, wie Schülerinnen und Schüler beschult werden, die pandemiebedingt nicht in die Schule kommen können, da sie z. B. auf das Ergebnis einer SARS — COV 2 Testung warten.

Die Nutzung der Lernplattform Lernraums Berlin wird u.a. durch Fortbildungen des Kollegiums vorbereitet.

Nach den Herbstferien erhalten die Schülerinnen und Schüler der 2.-6. Klassen einen Zugang zum Lernraum Berlin.

In den Kernfächern sind für den Jahrgang verantwortliche Lehrkräfte benannt, welche inhaltliche und organisatorische Abläufe vorbereitend steuern.

Es liegen für die Jahrgänge in den Kernfächern Stoffverteilungspläne vor, um zu gewährleisten, dass die Jahrgänge in weiten Teilen parallel arbeiten.

23. Personen in unserem Haushalt gehören einer Risikogruppe an. Muss mein Kind dennoch im Präsenzunterricht erscheinen?

Sollten Ihre Kinder oder Sie einer Risikogruppe angehören, bitte wir Sie über das Schulsekretariat Kontakt mit der Schulleitung aufzunehmen, damit wir gemeinsam entscheiden können, wie der weitere Ablauf des Präsenzunterrichtes so gestaltet werden kann, dass keine gesundheitlichen Gefahren für Sie oder Ihre Kinder entstehen.

24. Mein Kind gehört zur Risikogruppe. Muss es am Präsenzunterricht teilnehmen?

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Corona-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen diese der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung

lers lebende Person zur Risikogruppe gehört. Eine ärztliche Bescheinigung ist der jeweiligen Klassenlehrerin/ dem jeweiligen Klassenlehrer vorzulegen. Die Dienstkräfte informieren die Schulleitung und legen diese Bescheinigungen vor.

Die Schulleitung prüft, ob diese Schülerinnen und Schüler außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebs in festen Kleingruppen oder ggf. einzeln in Präsenz durch diejenigen Lehrkräfte zu beschulen sind, die ebenfalls einer Risikogruppe angehören.

Sollte dies aus Sicht der Eltern nicht möglich sein, stellen diese einen Antrag auf Hausunterricht, für den eine weitere ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden muss. Diese Bescheinigung muss die Notwendigkeit einer vollständigen Beschulung zu Hause (einschließlich Leistungsbeurteilungen und Prüfungen) bestätigen.

25. Was muss bei der Durchführung von AGs beachtet werden?

Bei Durchführungen von AGs ist darauf zu achten, dass eine Klassendurchmischung zu vermeiden ist. Sollte dies nicht möglich sein, muss die Abstandsregelung eingehalten werden.

AG-Leitungen sind verpflichtet, die Abstands- und Hygieneregeln in den AGs zu beachten. Sollte der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden können, ist verpflichtend die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

26. Wer entscheidet, welcher Stufe des Stufenplans die Schule zugeordnet wird?

Es erfolgt eine schulscharfe Prüfung durch das Gesundheitsamt und die Schulaufsicht. Die Entscheidung trifft das Gesundheitsamt.

Mit der Schulleitung wird anlassbezogen Rücksprache gehalten

27. Wie verändert der Corona - Stufenplan die Unterrichtsorganisation der Clemens-Brentano-Grundschule?

Sollten wir in die **gelbe Stufe** eingeordnet werden, verändert sich nichts.

Sollte das Gesundheitsamt der Schule die **Stufe orange** zuordnen:-

Werden die Arbeitsgemeinschaften abgesagt.

Im Schülerladen und Schülerhaus gilt Mundschutzpflicht bei gruppenübergreifenden Angeboten.

Geklärt wird zur Zeit, ob der Religions- und Lebenskundeunterricht weiterhin im Präsenzunterricht stattfinden kann.

28. Wie hat die Schule den Unterricht im Alternativszenario (Stufe rot) organisiert?

Das ausführliche Konzept finden Sie auf der Homepage. In weiten Teilen entspricht es dem Ihnen bekannten an der Schule erprobten Vorgehen. Es wurde den Elternvertreter*innen auf der Gesamtelternvertretung vorgestellt und einstimmig befürwortet. Die Schulkonferenz hat sich einstimmig dafür ausgesprochen. Zur Zeit liegt es zur Genehmigung bei der Schulaufsicht.